

Regierungsratsbeschluss

vom 3. November 2025

Nr. 2025/1799

Vecchié Jamiro Romain, Recherswil; Patentierung als Rechtsanwalt

1. Erwägungen

Vecchié Jamiro Romain, MLaw, 1994, von Grenchen SO, in Recherswil, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 23. Oktober 2025, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Vecchié Jamiro Romain, 1994, in Recherswil, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Vecchié Jamiro Romain hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.- zu bezahlen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Ausstellungsgebühr:

Vecchié Jamiro Romain, 4565 Recherswil

Fr. 100.- (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.
²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Vecchié Jamiro Romain, MLaw, 4565 Recherswil, mit Rechnung (**Einschreiben**)

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)